

Vorlage Nr. 160/26

Betreff: Förderanträge zu Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	18.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks
---	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 07 Sportförderung Ziele Unser Rheine 2030	Freizeit, Kultur und Sport
--	----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	245.000 €
Verminderung Eigenkapital	245.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt 171000
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt zur Kenntnis, dass die in der Übersicht unter Nr. 1–3 aufgeführten Maßnahmen bereits in Vorjahren bewilligt wurden und die entsprechenden Haushaltsmittel gebunden sind.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport beschließt, den in der Übersicht unter Nr. 4–12 genannten Vereinen für die jeweiligen Maßnahmen die aufgeführte maximale Fördersumme zu gewähren.
3. Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2026.
4. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport beschließt, dass den Vereinen auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt werden kann, sofern dies zur Umsetzung der Maßnahme vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung erforderlich ist. Die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns begründet keinen Anspruch auf eine spätere Förderung. Hierauf sind die Vereine ausdrücklich hinzuweisen.

Begründung:

Förderanträge 2026

Das für das Haushaltsjahr 2026 eingestellte Budget zur Förderung von Investitionsmaßnahmen für Sportvereine i. H. v. 245.000 Euro reicht für die bisher beantragten Maßnahmen aus. Der Sportservice hat die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit geprüft und gemäß der nachfolgenden Kriterienrangfolge aus den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine bewertet:

Die Maßnahme

- ist zur Sportausübung zwingend notwendig,
- stellt einen erheblichen Schaden/Missstand der Vereinsstätte ab,
- trägt insbesondere durch Maßnahmen, die den Energieverbrauch minimieren, dazu bei, Betriebs- oder Folgekosten zu senken,
- dient der Angebotsausweitung,
- dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage.

Die Bewertungsliste mit den Begründungen ist als Anlage 1 beigelegt.

Verein Maßnahme	Einstufung weiteres Vorgehen	Geplante Kosten	mögliche max. Förder- summe (Fördersatz in%)
GW Amisia Rheine Kunstrasen	Vorgemerkte Zuwendungen aus Förderbescheiden, die in den Vorjahren bewilligt wurden	850.000,00 €	3.600,00 € (0)
TV Jahn-Rheine Sanierung Football Trainingsplatz	Vorgemerkte Zuwendungen aus Förderbescheiden, die in den Vorjahren bewilligt wurden	108.150,00 €	75.705,00 € (70)
Reit- und Fahrverein Rheine Catenhorn e.V. Renovierung der Reithallenbande und Auffüllung mit Sand	Vorgemerkte Zuwendungen aus Förderbescheiden, die in den Vorjahren bewilligt wurden	24.291,80 €	13.360,00 € (55)
TC 22 Rheine e.V. Erneuerung der Beleuchtung für die Tennishalle	- Vormerkung der Maßnahme für 2026 gemäß Beschluss SportA vom 19.3.2025 - wegen Dringlichkeit erfolgte in 2025 Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ohne Anspruch auf Förderung	42.978,80 €	29.655,00 € (69)
FC Eintracht Rheine Oberflächensanierung am Delsen	- Vormerkung der Maßnahme für 2026 gemäß Beschluss SportA vom 19.3.2025	39.897,80 €	27.928,00 € (70)
Grün-Weiß Amisia Rheine e.V. elektronische Schließanlage	- Vormerkung der Maßnahme für 2026 gemäß Beschluss SportA vom 19.3.2025	16.325,39 €	11.428,00 € (70)
FC Eintracht Rheine Sanierung der letzten alten Fenster und Türen im Sozial- und Sanitärgebäude sowie	- Vormerkung der Maßnahme für 2026 gemäß Beschluss SportA vom 19.3.2025	29.711,92 €	20.798,00 € (70)

Verein Maßnahme	Einstufung weiteres Vorgehen	Geplante Kosten	mögliche max. Förder- summe (Fördersatz in%)
Dämmung der Decken im Umkleidegebäude am Uhlenhook			
Skiclub Nordwest Rheine 1968 e.V. Umbau unserer Bürocontainer-Anlage zu Umkleide-, Dusch-, WC-, Schiedsrichterkabinen und Installierung einer Technik-Anlage	Die maßgeblichen Förderkriterien liegen vor. Die Förderung für 2026 wird empfohlen.	32.106,03 €	16.053,00 € (50)
Sportgemeinschaft Elte Renovierung der Toilettenanlagen	Die maßgeblichen Förderkriterien liegen vor. Die Förderung für 2026 wird empfohlen.	10.891,77 €	7.297,00 € (67)
SV Mesum 1927 e.V. Brunnenbohrung, da vorhandener Brunnen versiegt	Die maßgeblichen Förderkriterien liegen vor. Die Förderung für 2026 wird empfohlen. - wegen Dringlichkeit liegt bereits ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vor	10.456,50 €	7.320,00 € (70)
SV Mesum 1927 e.V. Dachsanieung Vereinsheim (Jugendtreff)	Die maßgeblichen Förderkriterien liegen vor. Die Förderung wird für 2026 empfohlen. - wegen Dringlichkeit erfolgte in 2025 Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ohne Anspruch auf Förderung	18.548,60 €	12.984,00 € (70)
SC Altenrheine e.V. Sanierung der Außentüren und Fenster	Die maßgeblichen Förderkriterien liegen vor. Die Förderung wird für 2026 empfohlen.	9.258,46 €	6.481,00 € (70)

Überblick Budget 2026

Im Vergleich zur Vorlage-Nr. 520/25 „Investitionen und Projekte der Sportvereine Rück- und Vorschau“, die in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 11.12.2025 beraten wurde, haben sich nach detaillierter Prüfung der Anträge noch finanzielle Änderungen ergeben.

HH-Budget `2026 „Förderung von Investitionen der Sportvereine“	245.000,00 €
Ermächtigungsübertragungen aus 2025	+ 89.065,00 €
Fortgeschriebener HH-Ansatz Investitionenkostenzuschüsse	334.065,00 €
6%-Erhöhung Förderpauschalen – Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 11.12.2025.	-31.000,00 €
Rückstellung für unvorhergesehene, dringliche Maßnahmen	- 30.000,00 €
HH-Ansatz Investitionskostenzuschüsse zur Verfügung	273.065,00 €
Zuwendungen für das Förderjahr 2026	232.609,00 €
Restbudget für 2026	40.456,00 €

Weiteres Verfahren

- Alle Anträge (siehe Anlagen) entsprechen den allgemeinen Fördervoraussetzungen nach den Sportförderrichtlinien. Gemäß Nr. 4.2.1 der Sportförderrichtlinien entscheidet ab einer Fördersumme von 6.000 € der Fachausschuss über die Förderfähigkeit.
- Hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahmen wird auf die Begründung der jeweiligen Anträge (siehe Anlagen) verwiesen. Im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband werden sie aus sportfachlicher Sicht befürwortet.
- Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2026 veranschlagt worden. Der Beschluss der Haushaltsatzung 2026 erfolgt voraussichtlich in der Ratssitzung am 24.3.2026. Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Aufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung durch die öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen nicht oder nur eingeschränkt in Anspruch genommen werden, da in dieser Zeit eine vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW besteht. Die vorläufige Haushaltsführung endet voraussichtlich Ende Mai 2026.

Vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung dürfen die Zuwendungsbescheide nicht erteilt werden. Damit die Vereine auch im Hinblick auf die Dringlichkeit vorher mit der Maßnahme beginnen dürfen, wird ihnen auf Antrag der förderunschädliche Maßnahmebeginn bewilligt. Diese Genehmigung löst keinen Anspruch auf Förderung aus. Hierauf sind die Vereine hinzuweisen.

Anlagen:

Anlage 1: 2025 Bewertungsliste

Anlage 2: Antrag 04 - TC 22 Rheine e.V.

Anlage 3: Antrag 05 - FC Eintracht Rheine

Anlage 4: Antrag 06 - Grün-Weiß Amisia Rheine e.V.

Anlage 5: Antrag 07 - FC Eintracht Rheine

Anlage 6: Antrag 08 - Skiclub Nordwest Rheine 1968 e.V.

Anlage 7: Antrag 09 - Sportgemeinschaft Elte

Anlage 8: Antrag 10 - SV Mesum 1927 e.V.

Anlage 9: Antrag 11 - SV Mesum 1927 e.V.

Anlage 10: Antrag 12 - SC Altenrheine e.V.